

LENZ 2021: Covid-Schutzkonzept

Für alle Ausstellenden gilt:

- Auf dem ganzen Lenz-Gelände Maskenpflicht
- Alle Ausstellenden haben Desinfektionsmittel für ihre Kundschaft
- Alle Ausstellenden halten sich an die aktuell gültigen Covid-Massnahmen. Für den Lenz gelten die Markt- und Gastro-Regelungen
- Ausstellende sind verpflichtet, Besuchende bei Verstoss gegen die Massnahmen zurechtzuweisen (Maskenpflicht / Abstandsregeln / Desinfektion). Bei Problemen Lenz-Präsidentin informieren: Karin Ettlinger - 078 77 33 797

Ess-Stände, Restaurants mit Sitzgelegenheiten:

- outdoor pro Tisch max. 6 Personen: Verantwortung bei Stand- und Restaurantbetreiber
- indoor pro Tisch max. 4 Personen
- Material (Sitze/Tische) muss bei Personenwechsel desinfiziert werden
- Bei Esswaren gilt für Herausgebende Handschuh-Pflicht
- Im Sitzen fällt die Maskenpflicht

Degustationen am Stand:

• ein paar Hocker hinstellen – Konsumation nur im Sitzen

Geschäfte:

halten sich an die aktuell gültigen Vorschriften (Hygiene / Anzahl Menschen im Geschäft)
Die korrekte Umsetzung liegt in der Verantwortung der Betreiber.

Massnahmen des Vereins:

- Hände-Desinfektionsstellen verteilt im Gelände
- Plakate
- Durchsagen über Soundanlage
- Bodenmarkierungen vor den Ständen setzen: Umsetzung durch Bau- und Planung
- «Sicherheits-Crew»: junge Frauen streifen als Blume verkleidet durch den Markt und kontrollieren auf charmante Art die Einhaltung der Abstand-Regeln
- Zusätzliche Sitzgelegenheiten: bunte Klapp-Stühle sind im Gelände verteilt dürfen nicht als Stand-Equipment benutzt werden.

Es gilt:

- Am Stand ist jede(r) StandbetreiberIn für die korrekte Umsetzung zuständig.
- In Geschäften sind die InhaberInnen für die korrekte Umsetzung zuständig.
- Die Verantwortlichkeit liegt bei ALLEN Teilnehmenden.

Wir bauen auf ein organisiertes Miteinander. Gemeinsam schaffen wir das!

Der Vorstand Romanshorner Lenz: Karin Ettlinger (Präsidentin), Andreas Eggart (Kassier), Marcel Metzger (Planung und Gestaltung), Bastian Buck (Bau)